



Förderverein für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V.

Heiko Thielmann, Talblick 37, 35767 Breitscheid

An die Mitgliedsvereine des
Förderverein für den Schießsport
im ehemaligen Dillkreis e. V.

Heiko Thielmann
Talblick 37
35767 Breitscheid - Erdbach
Telefon: 0 27 77 – 912 523
Telefax: 0 27 77 - 1469
Mail: heikothielmann@outlook.de

Erdbach, den 11.02.2018

Mitgliederversammlung vom Förderverein für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer des Schießsports,
ich lade hiermit ein zur

Mitgliederversammlung des Fördervereins

auf Montag den 19.03.2018 um 19:30 Uhr im Schützenhaus in Herborn

Als **Tagesordnung** schlage ich vor:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Wahl eines Protokollführers
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache zu den Punkten 3 – 5
7. Ehrungen der Vereine, die die meisten Neumitglieder im Jahr 2017 verzeichnet haben
8. da es keinen Bezirksschützenball geben soll, hat sich der Vorstand unseres Fördervereins dafür ausgesprochen und verantwortlich erklärt Kreisschützenbälle zukünftig zu organisieren
 - a. dazu möchten wir bitten, dass alle Vereine in diesem Jahr den Hofstaat Ausschießen
 - b. dass alle Vereine, auch ohne Hofstaat, Teilnehmer zum Königsschießen entsenden
 - i. dieses findet am 07.10.2018 im Schützenhaus in Donsbach statt
 - c. der diesjährige Kreisschützenball findet am 20.10.2018 in Rennerod statt
 - i. Gastgeber unseres Königsballes ist der Schützenverein Münchhausen
 - d. und die Bitte an die Vereinsvertreter in unserem ehemaligen Schützenkreis Dillenburg, sich für die Ausrichtung unseres festlichen Jahreshöhepunktes ab 2019 anzumelden
9. Anfragen und Mitteilungen

Mit sportlichem Gruß

Burkhard Moos 1. Vorsitzender

Anträge / Ergänzungen zur Tagesordnung müssen bis zum 10.03.2018 eingegangen sein.

Die Schützenvereine werden durch Delegierte vertreten. Die Zahl der Delegierte beträgt gemäß § 8 der Satzung des Vereins:

Vereine mit bis zu 50 Mitglieder haben einen stimmberechtigten Delegierten

Vereine mit bis zu 100 Mitglieder haben zwei stimmberechtigte Delegierte

Vereine mit über 100 Mitglieder haben drei stimmberechtigte Delegierte